

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

Gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde folgender Einleitungsbeschluss gefasst:

Bebauungsplan Nr. 675 - Goethering 1 - (vorhabenbezogener Bauungsplan im beschleunigten Verfahren)

Planbereich: Zwischen Goethering, Wittekindstraße, Karlsstraße und Kleiststraße

Der Bauungsplan wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 12.12.2022 bis 6.1.2023 im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im Erdgeschoss montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dazu äußern. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2668 vereinbart werden.

Die Planunterlagen sind in dem o. g. Zeitraum auch auf der Seite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung unter Bauungs- und Flächennutzungspläne im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Artikel 6 Absatz 1c (DSGVO) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der o. g. städtischen Internetseite.

Der Planbereich ist in dem untenstehenden Planausschnitt dargestellt.



B-Plan Nr. 675

Osnabrück, 10.12.2022

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin